

Verwendungsnachweis für das Jahr 2019

Präventionsberatung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Durchgeführt von:

Kirstin Benecke (Dipl.-Sozialarbeiterin) Beschäftigungsumfang 50 %

**Michaela Kobalay (Sozialarbeiterin BA) Beschäftigungsumfang 50 %
(Vertretung)**

			Räumungstermin am XX.06.19 um 9 Uhr.
3	Herr T 52249 Eschweiler	09.01.19	Eingang 08.01.19 – Widerspruchsfrist bereits abgelaufen. Anruf beim Amtsgericht, Info, dass bereits ein Anwalt eingeschaltet ist, daher keine Einladung.
4	Frau S 52249 Eschweiler	09.01.18	E: 08.01.19 Frist bei Eingang bereits abgelaufen, Rücksprache mit Amtsgericht. Das Versäumnisurteil ist bereits rausgegangen, sie wird verurteilt, die Wohnung zu räumen. Ich lade dennoch ein um zu informieren, dass sie gegen das Versäumnisurteil Widerspruch einlegen kann (allerdings steigen dadurch die Kosten des Verfahrens). JC angeschrieben 15.01.19 Zum Termin nicht erschienen.
5	Herr P Frau A 52249 Eschweiler	17.01.19	JC angeschrieben – beim JC nicht bekannt Eingeladen für Di 22.01.19 9.30 Uhr – nicht erschienen, 2. Einladung für Fr 24.01.19 11h. – nicht erschienen.
6	Frau I 52249 Eschweiler	06.02.19	Eingang 05.02.19 JC angeschrieben – Übernahme Mietschulden nicht möglich, jedoch Rate zur Schuldentilgung machbar und zukünftig Weiterleitung der Miete direkt an den Vermieter möglich. Eingeladen für Freitag, 08.02.19 10 Uhr. Nicht erschienen. Erneute Einladung für 12.02.19 11 Uhr. Kann nicht kommen, Kinder sind krank. Meldet sich, wenn diese gesund sind. Diese Info gibt sie an Kollegin. Ich spreche ihr auf die Mailbox, informiere sie kurz über die Widerspruchsfrist und bitte – zwecks ausführlicher Erläuterung – um zeitnahen Rückruf. Hat sich nicht mehr gemeldet.

		12.03.19	Ende Februar Anruf von Frau M / BeWo– BAW Aachen. Sie möchte mit Frau I. in die Beratung kommen. Ihr erklärt, dass die Widerspruchsfrist bereits abgelaufen ist. Termin vereinbart für 12.03.19 (nach meinem Urlaub). Frau M sagt Termin ab, da Frau I nicht kann. Ich erfahre, dass diese inzwischen Post vom Gericht bekommen hat und die Räumung beschlossen ist. Es war zwischenzeitlich auch ein Anwalt eingeschaltet. Wir vereinbaren einen neuen Termin für Di, den 19.03.2019 um 11 Uhr.
		19.03.2019	Kommt mit Frau M. Da sie sich erst so spät gemeldet hat, das Urteil bereits gefällt ist, können wir an dieser Stelle auch nichts mehr für sie tun. Aktuell wartet sie darauf, dass ihr der Termin für die Räumung mitgeteilt wird. Sie kann, wenn sie nicht rechtzeitig eine Wohnung findet, vorübergehend bei ihrem Vater unterkommen. Frau M (BeWo) steht ihr aktuell zur Seite bei der Wohnungssuche und allen anderen Angelegenheiten. Ich biete ihr an, nach Ablauf des BeWo gerne zu uns zu kommen um sie zu unterstützen, nicht in weitere Schulden zu geraten bzw. dass es nicht zu erneuten Versäumnissen kommt. Ich stelle ihr noch die Liste des SA zur Verfügung und biete an, dass sie sich diese wöchentlich hier abholen bzw. zumailen lassen kann.
7	Frau S 52249 Eschweiler	22.01.19	(Bearbeitung durch Frau Kobalay). Frau S. ist im JC Leistungsbezug. Wohnung zu teuer. Absenkung ab 03/2019, weder Darlehen noch Ratenzahlung über JC möglich. Frau S. kann sich die RK nicht erklären. Sie vermutet, es liege an den Nk. Frau Kobalay formuliert Widerspruch. Frau S. will offenen Betrag nächste Woche bezahlen.

8	Herr D 52249 Eschweiler	27.02.19 (Kob)	E: 27.02.19 Kein JC Leistungsbezug Eingeladen für 06.03.19 9.30 Uhr (Frau Kobalay) n.E. 2. Terminvorschlag 11.03.19 9 h – n.E.
9	Herr D 52249 Eschweiler	27.02.19 (Kob)	E: 27.02.19 Kein Leistungsbezug Eingeladen für 06.03.19 um 10 Uhr n.E. (Frau Kobalay) 2. Terminvorschlag für 11.03.19 8.30 h n.E.
10	Herr M Frau S 52249 Eschweiler	13.03.2019 19.03.19	E: 13.03.19 RK vom 05.03.19 Eingeladen für Dienstag, den 19.03.19 9.30 h JC angeschrieben Rückmeldung JC – Herr M ist nicht bekannt. Frau S hat Neuantrag gestellt, nach Trennung vom Partner und Neuanmietung einer Wohnung. Herr M kommt zum Gespräch. Seine Frau – Frau S, kommt nicht mit. In 11/2018 kam es zur Trennung. Frau S ist mit ihrem 10 jährigen Sohn (anderer Vater) in eigene Wohnung gezogen. Hat JC Leistung beantragt, die ist noch nicht bewilligt. Er zahlt weiterhin für Frau und Sohn mit. Aktuell hat er eine Umschulung begonnen (nach Krankheit) und erhält Übergangsgeld in Höhe von 1410 €. Vorgeschichte: er war als XXX tätig, hat gut verdient (ca. 3000 € netto), hatte dann OP und in Folge 2 Bandscheibenvorfälle – Auflösungsvertrag, da er seiner Arbeit nicht mehr nachgehen konnte, 3 Monate ALG I Sperre, dadurch sind 3 MM Rückstand entstanden, da er Familie ernährt hat. LEG schickte Mieterhöhung, angeblich hätte er nicht geantwortet (er sagt, er habe seine Einverständniserklärung 5x zurückgeschickt, könne es aber nicht beweisen – Anwalt

			war involviert). Daraus ergaben sich 600 € weitere Kosten. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Ärger mit der LEG wegen diverser, unbehobener Mängel (Verbraucherzentrale bestätigte, dass die Tür aus HK-technischer Sicht eine Katastrophe sei). Er wusste nicht, dass er eine Kündigung bekommen hat, hat dies erst aus dem Schreiben des AG erfahren. Ihm sei bekannt, dass regelmäßig Post wegkomme. Er hat im Januar um Ratenzahlung bei der LEG gebeten, das wurde abgelehnt. Er vermutet keine Kooperationsbereitschaft von Seiten der LEG. Er sucht bereits aktiv nach Wohnungen, bekommt aber immer Absagen wenn klar wird, dass er Mietschulden hat. Wir vereinbaren, dass ich von meiner Seite noch mal einen Versuch bei der LEG starte, ob die sich darauf einlassen, die Räumung auszusetzen, wenn er weiterhin die Miete zahlt und ca. 150 € Schulden tilgt. Dann hat er – wenn die Schulden getilgt sind, bessere Chancen eine Wohnung zu finden. Ich kläre auch mit der Bundesagentur, ob ein Darlehen zur Begleichung der Mietschulden möglich ist. Ich gebe ihm die Wohnungsliste des SA und wir besprechen die anderen Möglichkeiten, eine Wohnung zu finden. Telefonat mit Bundesagentur – dort gibt es keine Möglichkeit eines Darlehens. Ebenso wie über das JC.
		27.03.2019	Mail von Herrn M. Er hat in LEG App die Nachricht erhalten, dass er nun alleine im Mietvertrag steht. Er macht sich Gedanken über die rechtlichen Konsequenzen. Verweise ihn an einen Anwalt um dies (und möglichen Handlungsbedarf) zu klären.
		03.04.2019	Telefonat mit LEG – Frage nach Bearbeitungsstand meiner

		23.04.2019	Mail vom 19.03.19. Diese wurde wohl an das Forderungsmanagement weitergeleitet mit dem Auftrag, mir eine Forderungsaufstellung zu senden. Außerdem meint die Mitarbeiterin zu erkennen, dass man bereit sei, eine monatliche Rate i.H.v. 150,- € zur Schuldentilgung zu akzeptieren und unter diesen Umständen auch das Mietverhältnis fortzuführen. Ich werde vermutlich innerhalb 1 Woche eine Mail erhalten. Ich informiere Herrn M. per Mail darüber. Schreiben vom xx.04.2019- Anwälte der LEG schicken Schreiben mit vorbereitetem Ratenzahlungsplan und einer Forderungsaufstellung. Sie sind bereit – alle Zahlungen pünktlich vorausgesetzt – auf die Einleitung der Räumung zu verzichten.
		24.04.2019	Ich spreche Herrn M. auf den AB und bitte um RM, wann er die Unterlagen abholen kann (da er zuvor sagte, dass die Post aus seinem Briefkasten dauernd verschwinde, dies sei ja auch ein Grund für die ganze Misere gewesen). Hr. M kommt persönlich. Ich überreiche ihm die Unterlagen, wir besprechen, was zu tun ist. Er hat zwischenzeitlich das Versäumnisurteil bekommen, wir rufen sicherheitshalber noch bei der RA Firma xxx an und teilen mit, dass der Ratenzahlungsvertrag heute zugehen wird (da ich in Urlaub war). Herr M. wird noch einen Kostenfestsetzungsbescheid erhalten. Die Kosten sind aber bereits im Ratenzahlungsvertrag berücksichtigt. Somit konnte die Angelegenheit gütlich geregelt und die Räumung abgewendet werden.
11	M 52249 Eschweiler	20.03.19	E: 20.03.19 Eingeladen für 26.03.2019 9.30 Uhr – nicht erschienen JC angeschrieben – RM Herr /JC: Herr M ist im

		26.03.19	Leistungsbezug, Wohnung jedoch nicht sicherungswürdig da zu teuer. 2. Einladung für 02.04.2019 um 9.30 Uhr – nicht erschienen
12	Frau A 52249 Eschweiler	28.03.19 02.04.2019 09.05.2019 14.05.2019	E: 28.03.19 Eingeladen für 02.04.19 10 Uhr – nicht erschienen JC angeschrieben RM JC – Kundin hat dort vorgesprochen, es wurde bereits Kontakt mit dem Vermieter aufgenommen und eine Nachzahlung veranlasst. 2. Einladung für 05.04.2019 9.30 Uhr Nachmittags Anruf der Klientin, entschuldigt sich, meldet sich wieder für neuen Termin. Frau A meldet sich und möchte nun doch kommen. Termin am 14.05.19 um 10 Uhr. Es gab offene Mieten von Januar bis März 2019, die aus einem angeblich nicht eingereichten (aber vermutlich eher verloren gegangenen Antrag) beim JC entstanden sind. Der erneut (aber verspätet gestellte) Antrag wurde bewilligt und die Mieten für Februar und März 2019 übernommen. Die Januarmiete ist noch offen. Sie muss bis Monatsende 433,-€ zahlen, da sonst geräumt wird. Es waren bereits RA involviert, die dieses Ergebnis erzielen konnten. Frau A kann die Summe nicht aufbringen. Ich schlage vor, dass sie sich mit den Kollegen vom SKM in Verbindung setzt um zu schauen, ob man ihr dort ein Darlehen einräumen kann, denn die JC Versorgung ist gesichert, sie hat keine Sanktion und könnte somit monatlich in 50 € Raten zurückzahlen.
13	Frau A 52249 Eschweiler	03.04.2019	E: 03.04.2019 JC angeschrieben – RM Herr /JC: Klientin steht im Leistungsbezug, hat bisher keine Unterkunftskosten beantragt

		08.04.19	Eingeladen für Freitag, den 05.04.2019 um 10 Uhr. Frau A. ruft an und teilt mit, dass sie zum Termin nicht kommen wird. Ihre Erzählung ist etwas wirr. Soweit ich es verstanden habe, bewohnt sie die Wohnung nicht selber – hält sich also auch nicht für die Beklagte, sondern hat die Wohnung an jemand anderen gegeben. Scheinbar hat sie jedoch noch einen Raum dort, denn sie fragt, ob sie sich an uns wenden kann, wenn sie tatsächlich dort gekündigt werde. Da ihr Anruf zwischen ‚Tür und Angel‘ eingeht und ich gerade in einer Besprechung bin, biete ich ihr an, noch mal in Ruhe persönlich über die Angelegenheit zu sprechen. Das hält sie für unnötig. Vorsichtshalber erkläre ich ihr aber noch die Widerspruchsfrist (die 2-Wochen-Frist und die 4-Wochen Frist).
14	Herr H 52249 Eschweiler	11.04.19 (Kob) 05.06.19	Eingeladen für 16.04.19 um 10 Uhr. Nicht erschienen. 2. Einladung (Osterferienbedingt) für 26.03.2019 10 Uhr – nicht erschienen Mitteilung Gerichtsvollzieher über Räumungstermin am xx.06.19 um 9.30 Uhr.
15	Herr P Frau C 52249 Eschweiler	11.04.19 (Kob)	Eingeladen für 16.04.2019 10.30 Uhr. Nicht erschienen. 2. Einladung (Osterferienbedingt) für 26.03.9.30 h Nicht erschienen
16	Herr D Frau R Unterschiedliche Anschriften	13.05.19	Eingeladen für 21.05.19 um 9.30 Uhr JC angeschrieben – Frau R ist nicht bekannt Herr D. vermutlich im JC Bezug – Aussage des JC war nicht eindeutig

52249 Eschweiler	16.05.19	Anruf von Herrn D. (Fr.). Er sagt, er wohne schon seit 2017 nicht mehr in der Wohnung, man habe ihn aber nicht aus dem Mietvertrag rausgelassen.
	21.05.19	Frau R kommt zum Termin. Es ist eine sehr komplexe Angelegenheit, die ich in den ASB überführen werde. Sie hat 5 Kinder, lebte bisher von UVG Leistungen und Kindergeld. Ihr Lebensgefährte verdient 1068 €/Monat und hat ihre Lebenshaltungskosten mitgetragen. Seit 12/2018 wurden ihr die Kinder entzogen. Nun ist sie in finanzieller Not, da sie mit dem Geld des Partners nicht auskommen. Die Schulden bei der Vonovia belaufen sich zwischenzeitlich auf ca. 7.500 €. Sie hat über 20.000 € Schulden (ohne Mietschulden) hat bisher aber keinen Insolvenzantrag gestellt. Ich rate ihr dringend, sich an das JC zu wenden und ALG II Leistungen zu beantragen. Erst, wenn ihre Existenz gesichert ist, können wir mit der Vonovia über eine Rückzahlung verhandeln. Aktuell kann sie gar nichts anbieten. Ich empfehle, falls irgend möglich, die laufende Miete weiterzuzahlen. Ich werde mich mit der Vonovia in Verbindung setzen und schauen, ob wir eine Verhandlungsbasis finden können. Sie hat einen BeWo Betreuer (neu), der ist jedoch für die nächsten 3 Wochen in Urlaub. (Weitere Details siehe PC Akte).
	19.06.2019	Telefonat mit Herr -JC Herr D ist im Leistungsbezug. Ich kläre auf, dass sich die RK auf die Wohnung in der xxx Straße bezieht und NICHT auf seine aktuelle Wohnung in der xxx Straße (denn Herr überlegte, die Leistungen einzustellen). Ich erfahre, dass Frau R noch keinen Antrag auf ALG II

			gestellt hat.
17	Herr S 52249 Eschweiler	13.05.19 20.05.19	Frist schon abgelaufen (Klage vom 18.04.19) Eingeladen für 20.05.19 um 12 Uhr JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Herr S kommt und spricht mit Frau Kobalay. Es ist bereits ein RA involviert, weil er sich auch von seinem Arbeitgeber (Fa. XXX) zu Unrecht gekündigt fühlte und dadurch die Mietschulden entstanden sind. Er klärt das Weitere mit dem Anwalt.
18	Frau A Herr F 52249 Eschweiler	20.05.2019	Eingeladen für 23.05.2019 11.30 Uhr n.E. JC angeschrieben Neuer Terminvorschlag für 28.05.19 – nicht erschienen
19	Frau K 52249 Eschweiler	20.05.2019 23.05.19 27.05.2019 28.05.2019	Eingeladen für 23.05.2019 9.30 Uhr JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Frau K. ruft an. Sie kann heute nicht kommen, wir vereinbaren einen Termin für nächste Woche. Da sie die Schuld(en) anerkennt, möchte sie nicht in Widerspruch gehen. Frau vom JC meldet sich und fragt nach gültiger Rufnummer. Frau K. hatte Leistungen bezogen, dann im letzten Jahr eine Arbeit aufgenommen, die sie wieder verloren hat. Auf sämtliche Briefe des JC hat sie nicht reagiert. D.h. aktuell ist sie nicht im Leistungsbezug. 28.05.2019 Zum Termin nicht erschienen, keine Meldung.
20	Frau A Frau A Herr S (Auszug 2015)	20.05.2019 20.05.2019 22.05.2019	Eingeladen für 27.05.2019 12 Uhr JC angeschrieben – Eingeladen für 27.05.2019 JC angeschrieben Anruf von Frau /JC, die aktuell die Vertretung macht.

			Sie sagt, seit 2017 zahle das JC die Miete direkt an den Vermieter. Es habe eine Erhöhung der Grundmiete um 30 € gegeben, Frau A. habe sich deswegen melden sollen, was sie aber noch nicht getan hat. Auch fällt auf, dass das 3. Kind (geboren xxx) noch gar nicht in den Leistungen berücksichtigt ist. Dies will sie nachforschen und ggfs. die Leistung anpassen. Die Wohnung erscheint derzeit sicherungswürdig. Sie sieht auch Spielräume, ggfs. Gelder nachzuzahlen, braucht aber noch die NK Abrechnung aus 2017 (hat Frau A. trotz mehrfacher Aufforderung nicht eingereicht) und eine Auflistung der offenen Posten des Vermieters. Ich sage ihr, dass ich mich melde, wenn Frau A. zum Termin kommen sollte. Herr E ist bereits am xx.xx.2015 aus der Wohnung ausgezogen. Er erhält auch SGB II Leistungen. Es scheint wohl so zu sein, dass der Lebensgefährte sich viel dort aufhält. Er sagt aber, er habe nach wie vor Gaststatus, denn er habe immer noch seine eigene Wohnung. 23.05.2019 Erneuter Anruf von JC (gesprächen mit Kollegin Kobalay). Sie möchte gerne die Leistungen neu berechnen bzw. sich ein Bild über die Situation machen Sie bittet um Zusendung der Benachrichtigung des AG über die RK. Kollegin faxt es zu.
		27.05.2019	Frau A ruft an und sagt, sie könne den Termin nicht wahrnehmen, da sie mit dem Kind zum Arzt müsse. Sie hinterlässt ihre Rufnummer und bittet um einen neuen Termin. Mehrere Anrufversuche –immer nur AB. Nachricht
		28.05.19	mit Terminvorschlag für 28.05.19 hinterlassen. Keine

			Rückmeldung, kein Erscheinen am 28.05.19 Erneut keine telefonische Erreichbarkeit. Nur AB – ich hinterlasse erneute Nachricht. Frau –JC fragt an, ob Frau A erschienen sei. Nein. Sie sagt, sie habe noch einiges nachgerechnet. In der Akte findet sie ein Kind XXX, geboren in 201x, für das bisher keine Zahlungen geleistet wurden. Sie hat nachgeforscht und festgestellt, dass Frau A. auch kein Kindergeld bezieht. Sollte dieses Kind in der BG leben und die Mutter Anspruch auf Leistungen haben, dann würde sie eine höhere Nachzahlung bekommen, die man dann ggfs. zur Schuldentilgung verwenden könne. Ich werde Frau informieren, wenn Frau A. zur Beratung kommt und nach Kind xxx fragen.
21	Herr T 52249 Eschweiler	12.06.19	Frist schon seit langem abgelaufen (Schreiben AG vom 14.05.19)!! Jobcenter angeschrieben. Antwort Herr : „Kunde ist im Leistungsbezug. Unterlagen zur Prüfung liegen seit heute (14.06.19) vor. Eingeladen für Die 18.06.2019 um 11 Uhr – nicht erschienen, nicht gemeldet (da Frist bereits abgelaufen und keine Reaktion, erfolgt keine 2. Einladung).
22	Herr D Frau E Elena Petruneac 52249 Eschweiler	12.06.19	Frist am heutigen Tage abgelaufen. Keine Möglichkeit, rechtzeitig einzuladen. Jobcenter angeschrieben (für beide Personen). Herr D nicht im Leistungsbezug. Frau E hat einen Antrag gestellt. Der wurde abgelehnt wegen fehlender Mitwirkung (Info von Frau am 12.06.19). Sie hat seit Juni 2018 nicht mehr vorgesprochen (schreibt Frau am 13.06.19) Eingeladen für Die 18.06.19 um 11.30 Uhr.

		18.06.19.	Schwager von Frau E ruft an, da diese bei der Arbeit ist (Stolberger Krhs) und auch kaum deutsch spricht. Er erzählt, dass alle Mieten bezahlt worden seien und die RK nicht für sie nachvollziehbar sei. Da leider zum Zeitpunkt, wo die RK bei uns eingegangen ist, die Frist schon abgelaufen war, ist ein Widerspruch nicht mehr möglich. Frau E. habe auch bereits mit Frau (Gerichtsvollzieherin) gesprochen, die die Forderung angeblich auch nicht nachvollziehen könne. Ich empfehle, einen RA aufzusuchen. Da Frau E. nur wenig Einkommen hat, würde sie sicherlich Prozesskostenhilfe erhalten und nach den Infos von heute wohl auch einen Beratungsgutschein. Sie hat vor ca. 3 Monaten eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, es ist unklar, ob diese schon greift. Sie soll das mit dem RA besprechen oder muss ggfs. dann auf die PKH zurückgreifen. Der Schwager erzählt noch einiges über den Vermieter und dessen mangelndes Engagement..... Frau E. hat bereits eine neue Wohnung auf der xxxStraße gefunden. Ich biete an, bei weiteren Dingen behilflich zu sein (Dolmetscher erforderlich)..
23	Herr B 52249 Eschweiler	15.06.19	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 19.06.19 10 Uhr – nicht erschienen. Da bereits Fristablauf und keine Rückmeldung erfolgt keine 2. Einladung.

24	Frau I 52249 Eschweiler	15.06.19	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug (mehr). Eingeladen für 19.06.19 9.30 Uhr
		19.06.19	Frau I hat RA eingeschaltet. Sie redet ununterbrochen auf mich ein, ist nicht in der Lage, gezielt Fragen zu beantworten und wechselt zwischen verschiedenen Dingen hin und her. Erzählt, dass sie die Kinder verloren hat, wegen Kindesmisshandlung angeklagt sei. Erzählt von Begebenheiten mit der Polizei, mit dem JA, von Drohungen seitens des Vermieters, von Horrorerfahrungen mit RA usw. Überall hat man ihr Unrecht getan. Sie ist an SAT 1 herantreten, aber niemand wolle sich mit dem JA anlegen usw. Auf die Frage ob sie JC Leistungen bezieht, antwortet sie nicht eindeutig, sagt, dass sie von staatlicher Unterstützung lebt. Da man mit ihr kein gezieltes Gespräch führen kann und sie einen RA hat, der sie vertritt, mache ich kein weiteres Beratungsangebot.
25	Frau R Frau K 52249 Eschweiler	15.06.19	JC angeschrieben – kein ALG II Bezug Eingeladen für 19.06.19 9 Uhr – nicht erschienen. Da keine Rückmeldung und Widerspruchsfrist abgelaufen, keine 2. Einladung.
26	Herr K 52249 Eschweiler	19.06.2019	JC angeschrieben – nicht mehr im Leistungsbezug Eingeladen für 24.06.19 12 Uhr
		24.06.19	Anruf bittet um Terminverschiebung. Neuer Termin Mittwoch um 11 Uhr.
		26.06.19	Herr K bekennt sich zu den Mietschulden. ER hat 640 € Einkommen und 354 € Witwenrente. Er dachte, er käme damit hin. Da die Wohnung aber 534,30 € beträgt, kommt er doch nicht hin. Sozialleistungen wolle er nicht beantragen. Er hat eine neue Wohnung in Aussicht. Eigentlich zum 01.07.19. Diese kostet 270 € kalt +85 € NK. Allerdings ist der

		01.07.2019	Vormieter verschwunden und die Vermieterin will die Wohnung erst freigeben, wenn dieser die Möbel geholt hat. Fakt ist, dass Herr K aktuell dem jetzigen Vermieter keine Schuldentilgung anbieten kann, da er ohnehin nicht genug hat. Das JC würde die Wohnung nicht übernehmen, da die KDU nicht angemessen sind. Bis 2017 hat er mit seiner Frau dort gewohnt. Wir besprechen, dass er sich gerne melden kann, wenn er Leistungen beantragen möchte bzw. wenn er in der neuen Wohnung wohnt, denn dann kann er dem Vermieter einen Vorschlag zur Schuldentilgung unterbreiten. Er teilt der Kollegin (telefonisch, da ich gerade im Termin bin) mit, dass er die Wohnung zum 01.07.19 doch nicht gekriegt hat. Die Kollegin gibt ihm die Nummer von der WABe – Hilfe bei der Wohnungssuche.
		31.07.2019	Anruf von Herrn K. Seitens des Gerichts gibt es nichts Neues. Er hat auch noch keinen Räumungstermin erhalten. Gestern habe sein Vermieter dann das Schloss ausgetauscht, er komme nicht an seine Sachen und auch nicht an die Medikamente. Ich empfehle ihm, einen RA zu konsultieren und erkläre das Procedere mit Beratungshilfegutschein. Er geht morgen zum Gericht und holt sich danach die aktuelle Wohnungsliste bei uns.
27	Herr E 52249 Eschweiler	19.06.2019	JC angeschrieben – nicht bekannt
		24.06.19	Eingeladen für 24.06.19 12.30 Uhr
		26.06.2019.	Familienmitglied ruft an (Dolmetschen) und bittet um Terminverlegung – neuer Termin am Mittwoch um 9.30Uhr. Bei der Summe der Rückstände muss ein Fehler unterlaufen sein. Man sei gestern beim Gericht gewesen um dort

			vorzusprechen. Herr E. erkennt die Schuld an. Er war in Aachen berufstätig, hat den Job verloren und vom Ersparten gelebt. Dieses reichte nicht für die Miete und so ist es zu den Schulden gekommen. Seit dem 01.06.2019 hat Herr E. wieder einen Job als Küchenhilfe. Er möchte die Schulden bezahlen und sucht eine neue Wohnung. Vor ein paar Tagen haben sie sich mit dem RA der Vermieterin in Verbindung gesetzt und gefragt, ob ein Zahlungsfrist bis September 2019 gewährt werden könne, damit er genug Zeit habe, die offenen Posten zu zahlen. Schufa Einträge hat er nicht. Ich gebe ihm die Wohnungsliste der Stadt und meine Mailadresse, so dass er mich – so lange er sucht – anschreiben kann, damit ich ihm die aktuelle Liste maile.
28	Herr P 52249 Eschweiler	11.07.2019	Frist verstrichen. JC angemalt – dort nicht bekannt Eingeladen für 16.07.2019 um 11 Uhr – nicht erschienen 2. Einladung für 19.07.19 10.30 Uhr 18.07.2019 Brief mit Einladung zurückgekommen. Empfänger nicht zu ermitteln.
29	Frau J 52249 Eschweiler	11.07.2019 22.07.2019	JC angeschrieben – nicht bekannt Eingeladen für Dienstag 16.07.2019 10 Uhr – nicht erschienen, 2. Einladung für Freitag 19.07.19 11 Uhr – nicht erschienen Anruf von Frau J. Sie hat bereits Wohnung in Aussicht, wartet auf den Mietvertrag und könnte dann auch sofort umziehen. Sie braucht aktuell unsere Hilfe nicht, meldet sich aber, sollte sich dies ändern.

34	Frau Y 52349 Düren	09.08.19	Da Wohnort Düren – keine Einladung – Info an Frau
35	Herr J 52249 Eschweiler	16.08.19	Da keine Hausnummer angegeben ist, frage ich beim Gericht nach. Man sagt, es sei Nr. xx angegeben, die Klageschrift sei aber als unzustellbar zurückgekommen, nun sei Rückmeldung an die Klägerin gegangen. Einladungsschreiben zurückgekommen. JC angeschrieben – im laufenden Bezug – hat RA eingeschaltet Eingeladen für Di 20.08.19 10 h – nicht erschienen 2. Einladung für 22.08.19 um 11.30 Uhr
36	Herr I 52249 Eschweiler	16.08.19 23.08.19	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für Mi 21.08.19 11 h – nicht erschienen 2. Einladung für 23.08.19 11 Uhr – nicht erschienen Neue Räumungsklage auf den Namen I xxx – alle anderen Daten sind gleich. Telefonat mit dem Gericht. Es stellt sich heraus, dass beim Gericht ein Schreibfehler unterlaufen war und man aus XXX – XXX gemacht hat. Somit wurde die Klageschrift noch mal neu verfasst und zugestellt.
37	Herr J 52249 Eschweiler	19.08.2019	JC angeschrieben – ist im Leistungsbezug – allerdings nur bis 31.08.19. Noch kein WBA gestellt. Wohnung ist zu teuer und nicht sicherungswürdig. Er erhält ALG II aufstockend, da er ALG I erhält. Leistung ist aufgrund von Sanktionen zusätzlich gekürzt. Eingeladen für 22.08.2019 11 Uhr – nicht erschienen, erneute Einladung für 27.08.19 – nicht erschienen
38	Herr J und Herr C 52249 Eschweiler	22.08.2019	JC angeschrieben – Leistungsbezug jedoch nicht sicherungswürdige Wohnung

		17.09.19	Eingeladen für 27.08.19 11.30 Uhr – nicht erschienen Herr C meldet sich telefonisch. Beratung bei Kollegin Kobalay.
39	Herr M und Herr X 52249 Eschweiler	26.08.2019 28.08.19	Jobcenter angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für Mittwoch 28.08.19 11 Uhr Herr M erscheint. Der Mietvertrag läuft auf beide Parteien, er hat Hr. X. seinen Mietanteil und die Anteile an den NK gegeben, dieser hat sie aber nicht oder nur teilweise weitergeleitet. Somit hat ihn sein Mitbewohner über mehr als 1 Jahr hintergangen und betrogen. Er wird diese Woche zum RA gehen, möchte aber die Klage aufrechterhalten, da er sich von einem Gerichtsverfahren erhofft, dass Hr. X. aus der Wohnung muss und er – so wäre sein Wunsch – dort bleiben kann. Er ist berufstätig und könnte zur Not die kompletten Mietschulden begleichen, will aber nicht, dass die Klage dann zurückgenommen wird und er nicht nur die Miete doppelt zahlen sondern auch noch für Hr. X. zahlen muss.
40	Herr M 52249 Eschweiler	27.08.2019 04.09.2019	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 30.08.19 um 10 Uhr – nicht erschienen 2. Einladung für 03.09.2019 – ebenfalls nicht erschienen Hr. M. ruft an und teilt mit, dass er nicht habe kommen können, da er in Köln arbeitet. Er habe aber bereits einen RA konsultiert und einen Antrag auf PKH gestellt.
41	Herr W 52249 Eschweiler	27.08.2019	JC angeschrieben – Antwort von Herrn . Herr W. ist im Leistungsbezug, die Miete wird direkt an die Vermieterin gezahlt, somit kann Herr A. sich die Rückstände nicht erklären. Herr W. soll im Rahmen der Notfallsprechstunde vorsprechen. Eingeladen für 30.08.2019 9.30 Uhr

		30.08.2019	Hr. W erklärt, dass die Rückstände aus NK Abrechnungen entstanden sind. Das JC habe seinerzeit eine Übernahme der Kosten abgelehnt. In der Klageschrift seien inhaltliche Fehler. Er möchte gerne in Widerspruch gehen. Wir formulieren einen solchen. Ich erkläre ihm, dass er einen Beratungsgutschein anfragen kann und sich einen RA suchen sollte. Wir sprechen über Möglichkeiten der Wohnungsfindung und auch, was im Hinblick auf das JC zu tun ist, wenn er nach Aachen ziehen möchte (was er erwägt).
42	Frau I 52249 Eschweiler	27.08.2019 30.08.2019	JC angeschrieben – im JC Bezug –sehr ausführliche Erläuterung von Frau – in PC Akte abgespeichert. Wohnung nicht sicherungswürdig. Übernahmeantrag der Mietschulden wurde bereits abgelehnt. Eingeladen für 30.08.2019 um 10.30 Uhr Frau I. kommt in Begleitung eines Mitarbeiters der XXX (Hr. XXX), wo sie aktuell in einer Maßnahme ist. Er unterstützt sie auch bei der Wohnungsangelegenheit und hat seinerseits auch schon anwaltlichen Rat eingeholt. Fakt ist, dass Frau I. die Miete nicht bezahlt hat (sie hat alte Stromschulden bezahlt und hatte deshalb nicht genug Geld), somit wäre anwaltliche Unterstützung aussichtslos. Aktuell hat sie Hoffnung, dass ihr Freunde das Geld für die Mietrückstände geben können. Dann möchte sie mit der TAG Wohnen vereinbaren, dass die Klage zurückgenommen wird und sie vorerst in der Wohnung bleiben kann. Längerfristig muss sie ohnehin eine neue Wohnung suchen, da das JC nicht die volle Miete zahlt (sie muss monatlich 83,80 € selbst zuzahlen) und auch die NK Abrechnungen werden nicht mehr übernommen, da die Wohnung zu teuer

			ist. Ich verweise auf das Angebot der WABe – Frau .
43	Frau T 52249 Eschweiler	02.09.2019	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 06.09.2019 – nicht erschienen, im Widerspruchszeitraum keine 2. Beratung möglich, deshalb nur 1 Einladung
44	Herr H und Herr M 52249 Eschweiler	02.09.2019 06.09.2019	JC angeschrieben – Herr H nicht im Leistungsbezug, Hr. M wohl und der sucht, laut Hr. /JC auch bereits nach einer neuen Wohnung Eingeladen für 06.09.2019 Herr M erscheint zum Gespräch. Er arbeitet als Security Kraft in Teilzeit, ebenso wie Herr H, mit dem er im Mai 2019 zusammen in die Wohnung gezogen ist.. Er dachte, dass Hr. H. –wie vereinbart – alle Zahlungen vorgenommen habe. Er selbst hat seinen Anteil an ihn gezahlt. Es stellte sich heraus, dass Hr. H. nichts weitergeleitet hat und ihn auch beklaut hat. Herr H. hat die Wohnung vor 2 Tagen verlassen und noch jede Menge Müll zurückgelassen. Hr. M. hat auf Anraten der RA das Schloss ausgewechselt. Hr. M hat eine gesetzliche Betreuerin – Frau RA XXX Da die Forderung des Vermieters gerechtfertigt ist und die Wohnung für Hr. M. zu groß und zu teuer ist, macht es keinen Sinn mit dem Vermieter zu verhandeln. Bzgl. aller rechtlichen Fragen verweise ich an die betreuende RA. Bzgl. Hilfe bei der Wohnungssuche an Hr. .
45	Frau V 52249 Eschweiler	04.09.19 (Kob) 10.10.19	JC – angeschrieben – erhält Leistungen bis 31.03.2020 Eingeladen für 09.09.19 bei Kollegin Kobalay Nicht erschienen Schriftliche Nachfrage von Frau /JC nach

			Sachstand, da sie keinen Kontakt zu Klientin herstellen konnte. Info, dass Frau V. die Einladungen hier nicht wahrgenommen hat.
46	Herr M und Frau D 52249 Eschweiler	06.09.19 (Kob)	Eingeladen am 20.09.2019 – nicht erschienen
47	Frau D 52249 Eschweiler	10.09.2019 (Kob)	Eingeladen für 20.09.2019 Hat bereits selber eine Einigung mit dem Vermieter (Ratenzahlung) getroffen.
48	Frau C 52249 Eschweiler	16.09.19 (Kob)	Eingeladen für 20.09.19 – nicht erschienen
49	Herr S und Frau Y 52249 Eschweiler	16.09.19 (Kob)	Eingeladen für 20.09.19 Klärt die Angelegenheit selber über das Amtsgericht
50	Frau S 52249 Eschweiler	16.09.19 (Kob)	Eingeladen für 20.09.19 Nicht erschienen – Adresse war falsch aufgeführt. Schreiben zurück. Anruf im Bürgerbüro. Mit korrigierter Adresse versendet, ebenfalls zurück, Empfänger konnte nicht ermittelt werden.
51	Frau A 52249 Eschweiler	16.09.19 (Kob)	Eingeladen für 20.09.19 Lebensgefährte verschwunden. Mietschulden entstanden. JC Leistungen beantragt. Seit 08/2019 Miete bezahlt. RA XXX ist involviert.
52	Frau W und P und J 52249 Eschweiler	23.09.2019 25.09.19	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 25.09.19 11.30 Uhr. Die RK ist hinfällig. Mit dem Vermieter gab es bereits eine Einigung. Die Mietschulden sind beglichen.

53	Frau S 52249 Eschweiler	24.09.2019	JC angeschrieben – Frau S. steht nicht (mehr) im Leistungsbezug Eingeladen für 27.09.2019 10 Uhr – nicht erschienen. 2. Einladung für 01.10.2019 um 9.30 Uhr – nicht erschienen
54	Herr K 52249 Eschweiler	08.10.2019	Keine Einladung, da Widerspruchsfrist bei Eingang des Schreibens bereits 5 Tage abgelaufen ist und – wie intern bekannt ist, der (neue) gesetzliche Betreuer des Hr. K. Rechtsanwalt ist.
55	Herr M 52249 Eschweiler	08.10.2019	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 11.10.2019 um 10 Uhr nicht erschienen 2. Einladung für 14.10.19 12.30 Uhr – nicht erschienen
56	Herr G und Frau S 52249 Eschweiler	16.10.2019	Jobcenter angeschrieben – kein Leistungsbezug Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist nicht möglich.
57	Frau B und Herr C 52249 Eschweiler	25.10.2019 29.10.19	Jobcenter angeschrieben - Leistungsbezug Eingeladen für 29.10.19 10 Uhr Telefonat – RA ist bereits involviert, keine Unterstützung seitens des SKF erforderlich
58	Herr Z 52249 Eschweiler	29.10.2019 04.11.2019	JC angeschrieben – Rückmeldung JC Frau – Leistungsbezug bis Ende November, Weiterbewilligung ist zu erwarten, ein WBA liegt aber noch nicht vor. Eingeladen für 04.11.19 Herr Z. ist erschienen (gesprächen mit Kobalay). Er hat zum 01.12.19 neue Wohnung XXX Straße, hat aber Angst, dass er vorher aus der alten Wohnung noch geräumt werden könnte. Sagt, er habe eine Zahlung aus Heimatland erhalten sollen, diese sei fälschlich auf das Konto der Frau gezahlt worden und deshalb zurück gebucht worden. Deshalb habe er die Mietschulden noch nicht begleichen können. Die Überweisung sei noch mal neu veranlasst worden, dauere

		15.11.2019	aber bis zu 15 Werktagen. Er habe bereits dies alles schriftlich bei Gericht zur Kenntnis gegeben, dort habe man noch Unterlagen erfragt, die er bereits auf dem Postweg übersandt habe. Somit hat er bereits alles Nötige selbst veranlasst. Mail von Herr – JC. Er übersendet mir Aktenvermerk über persönliche Vorsprache vom heutigen Tage. Er gibt zur Kenntnis, dass er den Mietrückstand Anfang dieser Woche eingezahlt habe und ein Beleg beim Amtsgericht abgegeben wurde.
59	Frau N 52249 Eschweiler	29.10.2019	JC angeschrieben – RM Frau – Leistungsbezug Eingeladen für 04.11.2019 – nicht erschienen, keine 2. Einladung im Rahmen der Frist (zeitlich) möglich.
60	Herr K 52249 Eschweiler	31.10.2019 06.11.2019	JC angeschrieben – beim JC nicht bekannt Eingeladen für 05.11.19 – nicht erschienen 2. Einladung für 07.11.2019 9.30 Uhr Anruf Herr K, Brief mit 1. Einladung erst heute gekommen. Er hat aber bereits RA eingeschaltet und es sieht so aus, als würde eine Lösung gefunden.
61	Frau A 52249 Eschweiler	12.11.2019 15.11.2019	JC angeschrieben – im Leistungsbezug Eingeladen für 15.11.2019 Frau A gesteht ein, dass die Mietrückstände rechtens sind. Sie hat das Geld für die Miete zwar erhalten, es aber nicht an die LEG weitergeleitet, da sie finanziell nicht hingekommen sei und die familiären Probleme sie so mitgenommen hätten, dass es ihr alles über den Kopf gewachsen sei. Sie habe auch bereits eine Ratenzahlung mit der LEG vereinbart, diese aber nur 1mal bedient. Sie möchte unbedingt in der Wohnung verbleiben. Wir besprechen, dass ich versuchen werde, mit der LEG einen

			erneuten Ratenzahlungsvertrag auszuhandeln mit dem Angebot, dass die Miete direkt vom Jobcenter abgezweigt wird –und falls das JC mitzieht, auch die vereinbarte Rate zur Tilgung der Mietschulden. Diese soll sich auf 100 € belaufen. Ich schreibe das JC – Frau R. an und frage, ob Abzweigung von Miete + Rate möglich ist. Ich telefoniere mit der LEG und unterbreite den Vorschlag. Dieser wird an die entsprechende Abteilung weitergeleitet und ich erhalte von dort Rückmeldung in der nächsten Woche. Telefonat mit Frau K. /LEG. Da die Novembermiete auch nicht eingegangen ist, belaufen sich die Mietrückstände inzwischen auf 1894 €. Bei der vorgeschlagenen Ratenzahlung i.H.v. 100€ monatlich wären das 19 Monatsraten zzgl. Gebühren, was keine Option wäre. Sie schlägt vor, dass Frau A versuchen soll, beim JC ein Darlehen zu erhalten, wenn dies verweigert wird, dann müsse man weiterschauen. Ich rufe Frau A an, wir besprechen, dass sie morgen in die Notfallsprechstunde geht und um ein Darlehen bittet. Ich werde parallel dazu heute eine Mail an Frau R./JC schicken und den Vorgang noch mal erklären.
		19.11.19 20.11.19	Frau A kommt ins Büro und sagt, sie sei beim JC gewesen, man habe gesagt, sie müsse einen Termin machen und das Anliegen schriftlich vortragen. Da ich im Team bin biete ich ihr einen Termin für mittags an. Sie erscheint nicht. Anruf Frau R JC – es sei schwierig mit der Familie. Viele Sanktionen, da Frau A die Termine zur Arbeitsvermittlung nicht wahrnimmt. Auch habe sie ein Schreiben der UVK erhalten, dass ein Kind seit Oktober rausgenommen worden
		21.11.19	

		25.11.19 02.12.2019 05.12.2019	sei. Hierzu müsse sich Frau A äußern, denn sonst würde sie rückwirkend die Leistungen für das Kind zurückzahlen müssen. Frau R. hat zunächst vorgemerkt, dass die Miete im Dezember direkt an die LEG geht. Frau A muss nun Stellung beziehen, wie es mit dem Kind ist. Bezüglich des Darlehens hat sie beim JC nicht vorgesprochen. Vorrangig ist die Klärung mit der Tochter, da bis zur Klärung die Leistungen gestoppt sind. Anruf von Frau A. Sie habe am Mittwoch selber noch den Antrag auf ein Darlehen beim JC eingeworfen. Am Samstag habe sie Brief erhalten, dass Leistungen gestoppt sind, bis Klärung Aufenthalt Kind erfolgt ist. Wir besprechen das weitere Vorgehen. JC hat Zahlung der Leistung wieder aufgenommen (ohne Kind). Antrag auf Darlehen wird abgelehnt, da Wohnung nicht sicherungswürdig (denn Kind gehört nicht mehr zur BG). Sie hat zwischenzeitlich Post vom Gericht bekommen, dass sie die Wohnung räumen muss. Ich gebe ihr Kontaktdaten von Frau , wir sprechen über Möglichkeiten der Wohnungssuche. Es gibt aber auch die Option, dass sie ggfs. als Untermieterin in der Wohnung ihrer Mutter einzieht. Diese hat 2 Zimmer im OG, die sie kaum nutzt. Wir besprechen, was dafür zu tun wäre.
62	Herr T 52249 Eschweiler	14.11.2019	JC angeschrieben- Leistungsbezug (Hr.) Da Widerspruchsfrist abgelaufen, keine Einladung
63	Herr A 52249 Eschweiler	14.11.2019 19.11.2019	JC angeschrieben – keine Rückmeldung erhalten. Eingeladen für 19.11.2019 10 Uhr Herr A sagt, ihm sei gar nicht bewusst gewesen, dass er

			Mietrückstände habe. Er sei davon ausgegangen, dass das JC die Miete direkt abzweige. Erst nach 9 Monaten Rückstand habe die Vermieterin ihn kontaktiert. Er habe daraufhin 2 Mieten regulär bezahlt, könne aber nicht die ganze Schuld von über 4000€ auf einmal bezahlen. Daraufhin habe er die Kündigung bekommen. Da er die Schuld bei der Vermieterin sieht, hat er einen RA eingeschaltet. Er möchte aber sowieso eine neue Wohnung suchen, da seine Frau und die beiden Kinder im Rahmen der Familienzusammenführung nachkommen werden. Sie haben bereits ein Visum und können sofort kommen, wenn er eine Wohnung gefunden hat. Nummer von Frau gegeben und Wohnungsliste/Stadt Eschweiler. Momentan bekommt er ALG I +aufstockende Leistungen. Er sagt, er habe seinen Job verloren aufgrund der Wohnungsproblematik. Weitere Hilfen bei der Beantragung von Leistungen und zur Vermeidung neuer (Miet-)schulden angeboten.
64	Herr A und Frau S 52249 Eschweiler	14.11.2019 21.11.2019	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 18.11.2019 12.30 Uhr n.E. 2. Einladung 21.11.19 11 Uhr Frau S. sagt, sie möchte sich nicht näher äußern. Sie befinde sich im Rechtsstreit und möchte kein Beratungsangebot wahrnehmen.
65	Herr Y 52249 Eschweiler	19.11.2019	JC angeschrieben – keine Rückmeldung Eingeladen für 21.11.2019 – nicht erschienen. Fristablaufbedingt keine 2. Einladung.
66	Herr J 52249 Eschweiler	19.11.2019 21.01.2019	JC angeschrieben – keine Rückmeldung Herr J erscheint zum Gespräch. Er erhält Rente und ergänzende GruSi. Nach einem schweren Herzinfarkt Ende

			Mai und einer großen OP sind einige Dinge aus dem Lot geraten. Er denkt, er werde noch 3 Monate brauchen, bis er wieder richtig auf dem Damm ist. Er hat auch schon eine neue Wohnung in Aussicht und ist zuversichtlich. Er möchte sowieso aus der Wohnung ausziehen, da die Vermieterin sehr alt ist, vieles nicht mehr geregelt bekommt und sich immer mehr entpuppt, dass es Schimmel und massive Mängel in der Wohnung gibt. Er ist bereit – nach seiner Genesung – die offenen Posten auszugleichen, aber vorher geht das nicht. Er wird einen RA einschalten. Er hat ein gutes Netzwerk, müsste also, wenn es hart auf hart kommt, nicht auf der Straße stehen und weiß sich zu helfen.
67	Herr R 52249 Eschweiler	27.11.2019	RK erreicht uns so knapp, dass im Rahmen der Widerspruchsfrist keine Einladung möglich.
68	Herr B 52249 Eschweiler	10.12.2019	Widerspruchsfrist bei Eingang bereits abgelaufen – keine Einladung
69	Herr M und Frau S 52249 Eschweiler	10.12.2019 12.12.2019	Eingeladen für Donnerstag, 12.12.19 JC angeschrieben – Rückruf vom JC – man kann sich nicht erklären, woher die Mietschulden kommen, denn die Miete werde direkt an den Vermieter abgezweigt. Vermutlich werde Herr M nicht kommen, er erscheine auch im JC nur, wenn man die Leistung zurückhalte. Frau S sei mit den Kindern schon in 2016 ausgezogen. Nicht erschienen – keine 2. Einladung aufgrund von Fristablauf am heutigen Tag.
70	Herr D und Frau B 52249 Eschweiler	20.12.2019	Da RK vom 29.11.19 und erst jetzt erhalten, keine Einladung da Fristablauf

71	Frau B 52249 Eschweiler	20.11.2019	Da keine Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist möglich, somit nicht angeschrieben
72	Frau S 52249 Eschweiler	08.01.2020 (Kob)	RK vom 23.12.2019 – Einladung trotz Fristablauf – nicht erschienen
73	Herr M 52249 Eschweiler	10.01.2019 (Kob) 16.01.2020	RK vom 23.12.2019 – Einladung trotz Fristablauf – nicht erschienen Einladung zurückgekommen, Empfänger nicht zu ermitteln